

# Maut-Gebühren sicherten Instandhaltung der Straßen

**Neubeckum** (gl). Mit dem Bahnanschluß in „Neubeckum“ im Jahre 1848 waren natürlicherweise intakte Straßen zum Bahnhof Beckum-Ennigerloh erforderlich. Also schlossen sich die Gemeinden Ennigerloh, Stadt und Amt Beckum zu einer Zweckgemeinschaft zusammen und bauten die Communal-Chaussee zwischen Beckum und Ennigerloh aus. Das waren seinerzeit wassergebundene Schotterstraßen, die natürlich erhebliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten erforderten.

Um nun diese Kosten aufzubringen, wurden Mautstellen eingerichtet, an denen ein sogenanntes Barriere- oder Chaus-

seegeld kassiert wurde. So gab es am Bahnhof Beckum-Ennigerloh, wie die Haltestelle seinerzeit hieß, zwei Schlagbäume, die als Barriere am „Barrierehaus“ (Bereich Café Kellermann) und am „Kraienbaum“ (Bereich Gaststätte Wiese) bezeichnet wurden. Der „Empfang des Chausseegeldes“ wurde meistbietend verpachtet, wobei in der Regel Gastwirte als Pächter auftraten. Einige Namen der genannten Barrieregeldempfänger Hüttemann, Wiese, Kraienbaum, Rose, Falke, Lewejohann und Horstkötter sind auch heute noch gut bekannt.

Als im Juli 1877 eine Neuverpachtung anstand, wurden für

den „Empfang des Chausseegeldes auf der Strecke von Beckum nach dem Bahnhof und darüber hinaus nach Ennigerloh“ von den Gastwirten Hüttemann 1560 und Post 1570 Mark geboten. Für den „Empfang“ auf der umgekehrten Strecke bot G. Kraienbaum 500 Mark. Daraufhin wurden beide Hebestellen „zusammen erneut aufgesetzt“. Hier boten Hüttemann 2190, Post 2200 und wiederum Hüttemann 2210 Mark, worauf letzterer den Zuschlag für beide Hebestellen erhielt.

Die Einnahmen an den Barrieren teilten sich die drei beteiligten Gemeinden, anteilig nach Länge der Wegstrecke. Am 14. Januar 1887 schreibt der Landrat

über die Verteilung der Chausseegelder: „Die von hier bewirkte Vertheilung des Bestandes der für die Beckum-Warendorfer Chaussee bestehenden Barrierekasse am Bahnhof Beckum-Ennigerloh wird fortan durch den Amtmann Geischer zu Oelde auf die drei beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der innerhalb derselben gelegenen Chausseestrecken, nämlich Stadt Beckum für 534 Ruthen - 2011 Meter, Kspl. Beckum für 565 R. - 2128 M. und Ennigerloh für 1438 R. - 5416 M. erfolgen, weshalb Sie die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben diese Fonds behufs Prüfung, Feststellung und Anweisung alljährlich bis zum 5.

April an den Amtmann einreichen wollen.“

Noch im Jahre 1886 wurden beide Schlagbäume für insgesamt 120,40 Mark durch den Zimmermann J. Zurbrüggen aus Ennigerloh erneuert. Die alten Bäume wurden meistbietend versteigert, wobei der 15 Meter lange Baum am Barrierehaus für 5,50 Mark an den Wirt Hüttemann und der zehn Meter lange Baum bei Wiese für drei Mark an den Stellmacher Georg Hegenkötter ging. Die Gemeindeversammlungen hatten die Neuanschaffung der Barrierebäume beschlossen, „da solche verfault und nicht mehr zu benutzen sind“.

**Hugo Schürbüscher**

10/4.99